

## **Beschluss Nr. 7 vom 10.12.2025**

### **Genehmigung des Tätigkeitsplanes und Jahreskalenders für das Schuljahr 2025/2026**

**Am 10.12.2025**

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung des Schulratspräsidenten am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 1. Schulratssitzung des Schuljahres 2025/2026 eingefunden.

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75, mit welchem der Schulkalender ab dem Schuljahr 2012/2013 festgelegt wird,
- in den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040, betreffen die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Gymnasien und Fachoberschulen,
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- in die Protokolle der Klassenräte der einzelnen Klassen;

festgestellt, dass im Artikel 2 des Beschlusses der Landesregierung vom 23. Jänner 2012, Nr. 75 festgelegt ist, dass die Zeit der didaktischen Tätigkeiten am 1. September beginnt und am 30. Juni endet.

festgestellt, dass im Artikel 4 festgelegt ist, dass der erste und letzte Schultag von der Schule frei gestaltet werden kann, dass der Stundenplan am Unsinnigen Donnerstag verkürzt werden kann und dass, sofern besondere Bedingungen gegeben sind, eine Unterrichtsverkürzung für die Abhaltung von Elternsprechtagen verfügt werden kann,

festgestellt, dass vom Lehrerkollegium beschlossen wurde, die schulfreien Tage laut Vorschlag der Landesregierung zu genehmigen,

festgestellt, dass die Planung der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten für das Schuljahr 2025/2026 soweit als möglich vorgenommen wurde,

festgestellt, dass der Tätigkeitsplan für das Schuljahr 2025/2026 als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses zu genehmigen ist;

festgestellt, dass der Jahreskalender für das Schuljahr 2025/2026 als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses zu genehmigen ist;

festgestellt, dass das Schulende im Schuljahr 2025/2026 vom Schulamt auf den 12.06.2026 vorgezogen wurde;

festgestellt, dass bestimmte Veranstaltungen (z.B. Brost-Stiftung) trotz der Protestmaßnahmen der Lehrpersonen stattfinden, da diese im Teil B des Dreijahresplanes verankert sind;

nach ausführlicher Diskussion,

## **b e s c h l i e ß t**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

den Schulkalender laut Anlage, der einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet und die Tätigkeiten der einzelnen Klassen laut der eingebrachten Planung auf der beigefügten Übersicht für das Schuljahr 2025/2026, welche integrierende Bestandteile dieses Beschlusses sind, zu genehmigen.

Die Sekretärin  
Judith Heinisch

Der Vorsitzende  
Fabian Pircher

---

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.